

CHECKLISTE DES INSTITUTS FÜR INTEGRATIVE FORTBILDUNG

(zur Absicherung der Anrechenbarkeit der Veranstaltung für die gesetzliche Fortbildungspflicht nach § 125 SGB V)

Kriterien für Therapeuten

Berufsqualifikation der Therapeutin

- abgeschlossene Ausbildung als Heilmittelbringer oder
- abgeschlossene Ausbildung in benachbartem Fachgebiet
- Medizin
- Psychologie
- Linguistik
- Neurowissenschaft
- Sozialwissenschaft
- Rehabilitationswissenschaft
- Gesundheitswissenschaft
- oder ähnliche Physiotherapeutin, Sprecherzieherin

nachgewiesen durch Fotokopien der Urkunden, Zeugnisse

Berufserfahrung oder wissenschaftliche Tätigkeit der Therapeutin (mindestens 2 Jahre)

- Berufserfahrung als Heilmittelerbringer oder
- Berufserfahrung im benachbarten Fachgebiet als oder
- wissenschaftliche Tätigkeit als

nachgewiesen durch

(Nachweis bitte beifügen)

- eigene Erfahrungen mit den Veranstaltungsinhalten (mindestens ein Jahr)

nachgewiesen durch Lebenslauf

(Nachweis bitte beifügen)

Kriterien für die Inhalte

Bezug der Inhalte zum jeweiligen Heilmittelbereich erkennbar? ja

Nur für Therapie und Diagnostikverfahren: Die schriftliche Darstellung liegt vor

- als Skript
- als Buch
- als Artikel
- sonstige Darstellung

Aktualität

- Aussagekräftige Literaturliste liegt vor

Die Checkliste wurde von mir wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt.

(Ort, Datum)

,
(Auftragnehmer)